



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2026

WVA

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Lärmschutz entlang der A 49 sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie der Autobahn GmbH des Bundes mitzuteilen, dass nach Auffassung des Hessischen Landtags für den Autobahnabschnitt Schwalmstadt bis Kassel der A 49 die gleichen Lärmschutzwerte und Bewertungsmaßstäbe anzuwenden sind wie für den Abschnitt bis zum Ohmtaldreieck. Maßgeblich sind dabei insbesondere die für Neubauabschnitte geltenden Grenz- und Auslösewerte der Verkehrslärmschutzverordnung.
2. Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, sich gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes dafür einzusetzen, dass auf dieser Grundlage eine erneute fachliche Prüfung der tatsächlichen Lärmbelastung im Abschnitt Schwalmstadt bis Kassel erfolgt. Dabei sind aktuelle Verkehrszahlen, die reale Verkehrsbelastung nach dem Lückenschluss der A 49 sowie die besondere Schutzbedürftigkeit angrenzender Wohnbebauung zu berücksichtigen.
3. Die Autobahn GmbH des Bundes wird aufgefordert, unter Anwendung einheitlicher Maßstäbe zu ermitteln, welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern im Einzelfall zustehen. Dabei ist sowohl aktiver Lärmschutz wie etwa Lärmschutzwände oder lärm mindernder Fahrbahnbelag als auch passiver Lärmschutz wie Schallschutzfenster oder Lüftungseinrichtungen zu prüfen. Darüber hinaus sind verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen oder nächtliche Temporeduzierungen als ergänzende Instrumente in die Prüfung einzubeziehen.

Begründung:

Der Lückenschluss der A 49 zwischen Schwalmstadt und dem Ohmtaldreieck wurde nach jahrzehntelanger Planung und Bauzeit im Jahr 2023 fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben. Seither verläuft die Autobahn durchgängig von der A 5 bei Kassel bis zur A 7, was zu einer merklichen Zunahme des Verkehrsaufkommens auf diesem Abschnitt geführt hat. In der Folge berichten Anwohnerinnen und Anwohner in den unmittelbar angrenzenden Kommunen über eine deutlich gestiegene Lärmbelastung, die nach ihrer Wahrnehmung die in der Planfeststellung zugrunde gelegten Werte überschreitet oder an die oberen Grenzen heranreicht. Vor diesem Hintergrund haben lokale Entscheidungsträger wiederholt Messungen und eine Überprüfung der tatsächlichen Lärmsituation gefordert.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Situation erscheint eine Harmonisierung der Lärmschutzwerte für den gesamten Streckenabschnitt sowie eine erneute fachliche Bewertung der realen Belastung geboten, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden und den berechtigten Schutzinteressen der Bevölkerung gerecht zu werden. Der Schutz der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den betroffenen Kommunen sind dabei leitend.

Wiesbaden, 2. März 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas